

Sitzung vom 1. Juni 2022

796. Anfrage (Beitrag vom Kanton Zürich zur Versorgungssicherheit)

Kantonsrat Martin Hübscher, Wiesendangen, Kantonsrätin Daniela Rinderknecht, Wallisellen, und Kantonsrat Daniel Wäfler, Gossau, haben am 14. März 2022 folgende Anfrage eingereicht:

Die globale Versorgung mit Nahrungsmitteln ist in den nächsten Monaten und Jahren durch den Krieg in der Ukraine gefährdet. Die Ukraine ist der weltweit viertgrösste Exporteur von Getreide (Weizen, Mais etc.) und Ölfrüchten (Soja, Sonnenblumen etc.). Über 50 Prozent der weltweiten Sonnenblumenölproduktion stammt aus der Ukraine. Länder im Nahen Osten und Nordafrika decken mehr als die Hälfte ihres Bedarfs an Getreide mit Importen aus der Ukraine und Russland. Fehlen diese, kommt es zu einer massiven Verknappung und Verteuerung der Nahrungsmittel und somit zu Hunger und Unruhen in vielen Teilen der Welt. Deshalb muss die Schweiz vermehrt auf die eigene inländische Produktion setzen, statt Nahrungsmittel auf dem Weltmarkt zu besorgen und so andere Länder mit weniger geeigneten Anbaubedingungen und weniger Kaufkraft zu konkurrenzieren.

In diesem Zusammenhang stellen sich auch Fragen, was der Kanton Zürich zusätzlich zur Versorgungssicherheit beitragen kann. Wir bitten daher den Regierungsrat um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass der Krieg in der Ukraine die globale Versorgung mit Nahrungsmitteln gefährdet?
2. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf, die Versorgung mit Nahrungsmitteln in der Schweiz zu erhöhen.
3. Welchen Anteil hat der Kanton Zürich an der Versorgungssicherheit in der Schweiz?
4. Mit welchen Massnahmen kann der Kanton Zürich die Versorgung mit Nahrungsmitteln aus einheimischer Produktion
a) kurzfristig
b) mittel- bis langfristig fördern?
5. Mit der Umsetzung «Festlegung der prioritären Potenzialflächen für Feuchtgebiete» möchte der Regierungsrat weitere 1300 ha drainierte Böden in Feuchtgebiete zurückführen. Wäre es unter den oben genannten Aspekten nicht sinnvoll, dieses Projekt zu sistieren?

6. Wo sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, dass bei der Förderung der Biodiversitätsförderflächen vermehrt auf Qualität statt auf Quantität gesetzt wird und keine zusätzlichen Flächen beansprucht werden und so der Produktion von Nahrungsmitteln entzogen werden?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Martin Hübscher, Wiesendangen, Daniela Rinderknecht, Wallisellen, und Daniel Wäfler, Gossau, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der kriegerische Konflikt zwischen Russland und der Ukraine beeinflusst die globale Versorgungslage. Im Bereich der Nahrungsmittel stehen Getreide, Sonnenblumenöl und -samen, Rapsöl und -samen, Mais sowie Düngemittel im Vordergrund. Gleichzeitig ist die Nahrungsmittelproduktion energieintensiv und deshalb von Treibstoffen abhängig.

Die Ukraine wie auch Russland sind bedeutende Nahrungsmittelproduzenten: Der Anteil der russischen und ukrainischen Weizenexporte am Weltmarkt beträgt rund 30%. Russland hat einen Exportstopp von Weizen einstweilen bis Ende Juni 2022 erlassen. Die Umsetzung und Dauer dieser Massnahme wird entscheidend vom Verlauf des Konflikts bzw. der Gespräche zwischen den Kriegsparteien abhängen. In der Ukraine dürfte laut der UN-Welternährungsorganisation in der Saison 2022/2023 zwischen 20% und 30% der Felder für den Anbau von Wintergetreide, Mais und Sonnenblumen wegen des Kriegs und seinen Auswirkungen auf die Produktionsfaktoren (Arbeitskräfte, Treibstoff, Dünger usw.) nicht bestellt werden können. Der verbliebene Teil der Ernte wird zunächst für die Versorgung der eigenen Bevölkerung verwendet werden. Ein anhaltender Krieg erschwert zudem generell die Exportlogistik.

Die Abhängigkeit beim Sonnenblumenöl ist noch grösser als diejenige beim Getreide: 75% der weltweiten Exporte stammen aus Russland und der Ukraine. Allerdings bestehen hier verschiedene Substitutionsmöglichkeiten, darunter vor allem Palm-, Soja- und Rapsöl. Sodann stammt rund ein Drittel der EU-Importe von Mais, der als Tierfutter verwendet wird, aus der Ukraine. Auch beim Dünger besteht eine gewisse Abhängigkeit von Russland, was die Nahrungsmittelproduktion ebenfalls beeinflusst: Einerseits ist Russland ein wichtiger Lieferant von Düngemitteln und andererseits ist für die Produktion von Stickstoffdünger Erdgas notwendig.

Zunächst wirken sich die rückläufigen Exportmengen auf den Preis der Güter sowie allfälliger Substitutionsprodukte aus. Auch steigende Energiepreise treiben die Kosten für die Nahrungsmittelproduktion in die Höhe. Preisanstiege haben jedoch ihrerseits eine regulierende Wirkung auf die Nachfrage, was sich wiederum beruhigend auf die Versorgungslage auswirken kann. Gleichzeitig öffnen sich neue Bezugskanäle und Substitutionsmöglichkeiten, da diese relativ betrachtet günstiger werden. Problematischer sind in diesem Zusammenhang protektionistische Massnahmen, die von einzelnen Ländern in der Sorge um die Versorgungssicherheit ihrer eigenen Bevölkerung ergriffen werden. Allgemein gilt, dass Versorgungsgänge eher verhindert werden können, wenn auf Exportrestriktionen möglichst verzichtet wird, damit die Allokationsfunktion des Welthandels nicht gestört wird.

Ernährungssicherheit umfasst gemäß Food and Agricultural Organization of the United Nations (FAO) die vier Dimensionen Verfügbarkeit, Zugang, Verwendung und Stabilität. Insgesamt kann zurzeit nicht von einer weltweiten Gefährdung der Versorgung gesprochen werden. Auch die EU-Kommission sieht die Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln in Europa nicht gefährdet (Pressemitteilung vom 23. März 2022). Der Kontinent sei in der Lage, den Bedarf an Agrarprodukten weitgehend selber zu decken. Da Europa ein Netto-Exporteur von Esswaren ist, leistet die EU auch einen wichtigen Beitrag an die Versorgung des Rests der Welt. Diese Funktion wird mit einer Reihe von Massnahmen, mit denen die EU aktuell die eigene Nahrungsmittelproduktion stabilisieren will, weiter gestützt. Gemäß ersten Schätzungen der FAO fällt die Weizenernte ausserhalb der Ukraine 2022/2023 leicht höher aus als in den Vorjahren.

Eine Verknappung des Angebots und starke Preissteigerungen können aber insbesondere die Nahrungsmittelversorgung in einkommensschwächeren Weltregionen empfindlich stören. Ein Grossteil der ukrainischen Getreideexporte geht nach Nordafrika und Asien, wobei in Ländern des Nahen Ostens die Abhängigkeit vom ukrainischen Weizen am grössten sein dürfte. Gleichzeitig spielt in diesen Staaten Brot bei der Ernährung der Bevölkerung eine zentrale Rolle. Für die bereits verletzlichen Länder kommt erschwerend hinzu, dass die Ukraine auch die Hauptlieferantin für das Welternährungsprogramm ist. Es wird deshalb befürchtet, dass der Krieg je nach Ausprägung und Dauer zu Hungersnöten in einzelnen, besonders verletzlichen Regionen der Welt führen kann. Zudem können hohe Brotpreise auch soziale Unruhen auslösen. Die Weltgemeinschaft ist gefordert, ihre Anstrengungen zur Unterstützung betroffener Länder entsprechend zu verstärken, um Hunger zu vermeiden.

Zu Frage 2:

Funktionsweise der wirtschaftlichen Landesversorgung

Gemäss Art. 102 BV (SR 101) stellt der Bund die Versorgung des Landes mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen sicher für den Fall machtpolitischer oder kriegerischer Bedrohungen sowie in schweren Mangellagen, denen die Wirtschaft nicht selbst zu begegnen vermag. Mit der Planung von Vorsorge- und Bewältigungsmassnahmen ist die wirtschaftliche Landesversorgung beauftragt. Dem Bund steht eine Reihe von Massnahmen zur Verfügung, die von der Freigabe von Pflichtlagern mit Nahrungs-, Futter- und Düngemittel über Anbauoptimierungen bis hin zu Nahrungsmittelrationierungen (als Ultima Ratio) reichen. Die Schweiz verfügt beispielsweise über Pflichtlager für Brotgetreide, Speiseöle oder Düngemittel. Der Bund unterhält zur Vorbereitung und Umsetzung solcher Massnahmen eine Milizorganisation mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Wirtschaft und dem Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung als Stabsstelle. Die Chefin des Amtes für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich amtet als kantonale Delegierte für wirtschaftliche Landesversorgung und steht in dieser Eigenschaft einer kantonalen Organisation mit fachlichen Bereichsverantwortlichen aus Verwaltung und Privatwirtschaft vor. Diese Struktur bildet die Kontaktstelle und Informationsdrehscheibe für den Bund im Kanton Zürich.

Die Versorgungslage in der Schweiz wird von der wirtschaftlichen Landesversorgung laufend überwacht und analysiert. Der Regierungsrat nimmt mindestens wöchentlich Kenntnis von deren Lagebeurteilung. Die Versorgung der Schweiz mit lebenswichtigen Produktions- und Nahrungsmitteln ist demnach zurzeit und gemäss den heute verfügbaren Informationen und Prognosen auch in Zukunft sichergestellt.

Höhere Kosten unter anderem im Bereich Rohstoffe, Energie, Transport und Verpackung sowie aufgrund von Ausweichung auf Substitutionsgüter (z. B. Raps- anstatt Sonnenblumenöl) werden noch länger für Preissteigerungen sorgen. Steigende Preise deuten jedoch zunächst einfach auf die Verknappung eines Gutes hin und helfen, dieses möglichst effizient zu verteilen. Sie sind kein Indikator für eine Versorgungsmangellage – und erst Letztere würde eine Intervention der wirtschaftlichen Landesversorgung notwendig machen. Die Schweiz verfügt aufgrund ihrer Kaufkraft über eine vergleichsweise sehr gute Ausgangslage, um auch bei hohem Preisniveau die Versorgung gewährleisten zu können.

Versorgungslage Getreide

Die Schweiz profitiert beim Getreide von einem nahezu hundertprozentigen Selbstversorgungsgrad; sie importiert nur rund 2% des Getreides aus der Ukraine oder Russland. Die letztjährige Getreideernte fiel jedoch aufgrund der häufigen Niederschläge in der Schweiz (wie auch in

anderen europäischen Ländern) weniger ertragreich aus als in anderen Jahren. So lag die in der Schweiz produzierte backfähige Brotgetreidemenge um rund 30% unter derjenigen eines Normaljahres. Auch in der EU lag die Qualität der Ernte deutlich unter den Vorjahren. Die Lager konnten deshalb nicht wie üblich aufgefüllt werden. Entsprechend hat der Bundesrat am 30. März 2022 das Zollkontingent für Brotgetreide erhöht. Für das laufende Jahr rechnet der Branchenverband swiss granum wieder mit einer durchschnittlichen Getreideernte im Bereich der Vorjahre, wobei eine Prognose im Frühjahr üblicherweise noch mit sehr vielen Unsicherheiten behaftet ist.

Wegen des grösseren Importbedarfs infolge der schlechten Ernte 2021 und der hohen Energiekosten für die Nahrungsmittelproduktion spürt auch die Schweiz den Preisdruck beim Getreide auf dem Weltmarkt und bei bestimmten Lebensmitteln. Auf gestiegene Getreideimportpreise reagiert der Bund jeweils mit der Senkung der Zollgebühren, die im Normalfall bewirken, dass importiertes Getreide nicht günstiger ist als das in der Schweiz produzierte. Insgesamt kann damit inländisch eine gewisse Preisstabilität gewahrt werden. Damit wird umgekehrt in Kauf genommen, dass der Effekt von Preissteigerungen auf die Nachfragerlenkung verpufft. Der Weizenpreis macht indessen nur rund 10% des Brotpreises aus, was dessen Einfluss auf die Konsumentenpreise weiter relativiert.

Der hohe Selbstversorgungsgrad der Schweiz sowie die, auch aufgrund des starken Frankens, hohe Kaufkraft für Importe machen eine Getreidemangellage hierzulande unwahrscheinlich. So geht auch die Branchenorganisation swiss granum unabhängig vom Verlauf des Kriegs davon aus, dass die Versorgungssicherheit der Schweiz mit Getreide durch die einheimische Produktion, Importmöglichkeiten sowie notfalls die Pflichtlager des Bundes sichergestellt sei.

Versorgungslage Futtermittel

Bei der Produktion von Raufutter ist die Schweiz beinahe autark (97%). Hingegen importiert sie 60% des verwendeten Kraftfutters aus dem Ausland. Der Bedarf an Raufutter ist knapp viermal grösser als derjenige an Kraftfutter. Deutschland ist mit Abstand der wichtigste Lieferant von Futtergetreide, gefolgt von weiteren EU-Staaten. Die Abhängigkeit von der Ukraine und Russland ist beim Futtergetreide vernachlässigbar.

Das in der Ukraine zerstörte oder nicht exportierbare Futtergetreide wirkt sich hingegen auf die globale Versorgung aus und hat zu massiven Preiserhöhungen von Futtergetreide auf den Weltmärkten geführt. Der Bund hat deshalb per 15. März 2022 den Grenzschutz für Weichweizen, Roggen, Gerste, Triticale, Mais, Maiskolbenschrot und Hafer für die Verwendung zu Futterzwecken gesenkt.

Versorgungslage Speiseöl

Die Abhängigkeit der Schweiz von Speiseölimporten aus Russland und der Ukraine ist weniger hoch als anderswo. Beim Sonnenblumenöl ist die Schweiz zwar stark von Einfuhren abhängig, verfügt aber über eine diversifizierte Lieferkette. Sie bezieht gemäss der Branchenorganisation swissolio nur rund 10% der Importe aus der Ukraine oder Russland. Aufgrund der Bedeutung der Ukraine und Russlands als Exporteure auf dem Weltmarkt sind auch in dieser Kategorie Preissteigerungen unumgänglich – die Ukraine ist die weltweit grösste Produzentin von Sonnenblumenöl. Beim Rapsöl beträgt der Selbstversorgungsgrad der Schweiz rund 80%. Allerdings besteht in Bezug auf das Saatgut eine vollständige Importabhängigkeit.

Für Speiseöle und -fette besteht eine Pflichtlagerhaltung, die kurz- und mittelfristig einen zentralen Beitrag an die Versorgungssicherheit leistet. Die Pflichtlager für Sonnenblumenöl werden zurzeit sukzessive mit alternativen Ölsorten ersetzt. Die Pflichtlagerhaltung für Rapssaatgut wurde per 1. April 2022 eingeführt. Jedoch ist die Saat für die diesjährige Ernte bereits ausgesät. Gemäss swiss granum wird beim Raps, bei Sonnenblumen und Soja eine ähnlich grosse Menge erwartet wie im Jahr 2021, wobei auch diese Prognose noch mit Vorsicht zu geniessen ist. Die Versorgung mit Speiseölen in der Schweiz ist aufgrund der beschriebenen Ausgangslage derzeit gewährleistet.

Versorgungslage Dünger

Der in der Schweiz eingesetzte Hof- und Recyclingdünger stammt praktisch ausschliesslich aus dem Inland. Der Bedarf an Mineraldünger wird vollständig durch Importe gedeckt, die rund zur Hälfte aus Deutschland stammen. 2021 stammten rund 7% der Mineraldüngerimporte aus Russland (0,07% aus der Ukraine). Für das laufende Jahr wurden die Mineraldüngerbestellungen bzw. -käufe bereits getätigt.

Die Düngerpreise steigen bereits seit geraumer Zeit aus vielfältigen Gründen an. Da Gas zur Herstellung von Stickstoffdüngern benötigt wird, sind die Preise nach Ausbruch des Kriegs in der Ukraine zusätzlich gestiegen. Deshalb belässt der Bund eine bereits früher beschlossene Pflichtlagerfreigabe von Düngemittel weiterhin in Kraft. Das Angebot der Pflichtlagerfreigabe wurde allerdings bis anhin nur zurückhaltend genutzt und die Erstdüngung im Februar/März 2022 konnte gewährleistet werden. Beeinflusst wird die künftige Verfügbarkeit von Mineraldünger nicht zuletzt durch die Entwicklung des Gasmarktes.

Fazit

Die Versorgung mit Lebensmitteln in der Schweiz ist gewährleistet. Der Selbstversorgungsgrad der Schweiz im Bereich Nahrungsmittel liegt zwar lediglich bei rund 50%. Dank hoher Kaufkraft ist die Schweiz

jedoch in der Lage, die zusätzlich notwendigen Mengen zu importieren. Die Schweiz ist zudem relativ wenig von Nahrungsmittelimporten aus den in den Krieg involvierten Ländern abhängig. Gemäss Lagebeurteilung der wirtschaftlichen Landesversorgung muss in der Schweiz nicht mit einer rasch eintretenden schweren Mangellage bei lebenswichtigen Nahrungsmitteln gerechnet werden. Es besteht deshalb aus Sicht des Regierungsrates derzeit kein Bedarf an Massnahmen zur Erhöhung der Nahrungsmittelversorgung, die über die üblichen Instrumente des Bundes zur Förderung des Imports (z. B. Erhöhung Zollkontingente, Senkung der Zölle) und allfälligen Pflichtlagerfreigaben hinausgehen. Gestiegene Preise sind kein Grund für den Erlass von staatlichen Be- wirtschaftungsmassnahmen.

Der Krieg in der Ukraine zeigt indessen, wie fragil die weltweite Versorgungssicherheit ist. Die schweizerische Agrarpolitik muss daher, wie dies mit Art. 104a BV unter dem Titel «Ernährungssicherheit» festgehalten ist und vom Bund entsprechend angestrebt wird, auf eine ganzheitliche Ernährungspolitik ausgedehnt werden. Diese Notwendigkeit verstärkt sich auch aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels, der zu veränderten Produktionsbedingungen führt. Ein grosses Potenzial besteht in der Reduktion von Lebensmittelverlusten auf allen Stufen, von der Ernte bis zu den Konsumentinnen und Konsumenten. Auch Anpassungen in der Tierhaltung, wie zum Beispiel die stärkere Fokussierung auf die graslandbasierte Fütterung und die Reduktion von Kraftfuttereinsatz, ermöglichen eine Vergrösserung der verfügbaren Fläche für den Anbau von Nahrungsmitteln für die menschliche Ernährung. Der Regierungsrat setzt sich beim für die Agrarpolitik zuständigen Bund dafür ein, gesamtheitliche Überlegungen zur Ernährung in der nächsten Mehrjahresplanung zu integrieren und so die Versorgungssicherheit zu verbessern.

Zu Frage 3:

Gemäss Zürcher Agrarbericht bewirtschaftete die Zürcher Landwirtschaft 2018 15% der schweizerischen Gemüseanbauflächen, 14% der Zuckerrübenflächen und 8% der Kartoffelanbaufläche. Zudem hatten 2018 5% der schweizweiten Milchproduzierenden ihren Betrieb im Kanton Zürich und produzierten 7% der gesamten Schweizer Milchmenge.

Der Kanton Zürich zählt zu den fünf grossen Agrarkantonen der Schweiz. Neben dem Anteil an der landwirtschaftlichen Produktion sind aber auch alle im Kanton Zürich ansässigen vor- und nachgelagerten Betriebe für den Anteil des Kantons Zürich an der Versorgungssicherheit der Schweiz wichtig. Eine Quantifizierung dieses Anteils ist indessen nicht möglich und auch nicht zielführend. Der Regierungsrat

ist sich der grossen Bedeutung einer nachhaltig produzierenden Zürcher Landwirtschaft und ihres wichtigen Beitrags für die Versorgung der Bevölkerung mit gesunden Nahrungsmitteln bewusst.

Zu Frage 4:

Es ist aus grundsätzlichen Überlegungen nicht sinnvoll, Autarkie anzustreben. Nahrungsmittel sollen dort angebaut werden, wo die Produktionsbedingungen möglichst günstig sind. Auch ist ein einzelner Kanton zu eng gefasst als Bezugsgrösse für die Analyse der Nahrungsmittelversorgungssicherheit. Es ist mindestens eine gesamtschweizerische oder eher eine europäische Betrachtungsweise angezeigt.

Die landwirtschaftliche Nutzfläche beträgt in der Schweiz gut eine Million Hektaren. Davon werden 601 000 ha als Naturwiesen, 21 000 ha als Reben und Obstanlagen sowie 402 000 ha als Ackerfläche genutzt. Gemäss Bundesamt für Landwirtschaft umfassen die derzeitigen Brachen im Ackerbau lediglich rund 3600 ha. Würden diese Flächen vollständig für den Anbau verwendet, könnte die Ernte um nur rund 1% gesteigert werden. Mehr Spielraum bestünde bei der teilweisen Umnutzung von Anbauflächen für Futtermittel. Heute werden 60% der Ackerfläche für die Produktion von Futtermittel verwendet. Gemäss einer Analyse des Bundes könnte sich die Schweiz durch eine drastische Reduktion der Futtermittelproduktion im Notfall autark ernähren. Dies ist allerdings kein angestrebtes Ziel, und schon eine teilweise Umnutzung erforderte ein verändertes Konsumverhalten in der Bevölkerung, das kaum staatlich verordnet werden kann.

Technologischer Fortschritt und Innovation haben in der Vergangenheit stark dazu beigetragen, dass die Nahrungsmittelproduktion ertragreicher wurde. Der Kanton Zürich kann die einheimische Nahrungsmittelproduktion fördern, indem Innovationen im Bereich der Landwirtschaft zugelassen und gefördert werden. Zur Steigerung der Produktion sind auch Massnahmen denkbar, die über die Ausdehnung oder Verlagerung von verfügbaren Anbauflächen hinausgehen. Dazu zählen unter anderem die Effizienzsteigerung in der Produktion, die Intensivierung der Forschung im Bereich der Züchtung von ertragreichen Sorten, die Schliessung von Nährstoffkreisläufen (Rückgewinnung von Stoffen aus den Abwasserreinigungsanlagen) oder die Verbesserung der Bewässerung.

Eine generelle Intensivierung des Anbaus auf den bestehenden Flächen stünde allerdings den Anstrengungen der Landwirtschaft der letzten Jahrzehnte entgegen, die negativen Umweltauswirkungen zu verkleinern und die Produktequalität im internationalen Vergleich zu erhöhen. Zudem würde der zusätzliche Bedarf an Kunstdünger und anderen Hilfsstoffen die Abhängigkeit vom Ausland erhöhen. Vielmehr ist alles da-

ran zu setzen, mit neuen Anbaumethoden, Züchtungen und Technologien für einen gezielteren und deutlich reduzierten Hilfsstoffeinsatz die Produktion sicherzustellen und wo möglich auszudehnen. Der Kanton Zürich engagiert sich in verschiedenen sogenannten Ressourcenprojekten zusammen mit dem Bund, um diesbezügliche Erkenntnisse zu gewinnen und anzuwenden.

Optimierungen in der Nahrungsmittelversorgung können auch über die Diversifizierung in den Produkten und Bezugskanälen erreicht werden. Weiter gilt es, zu prüfen, wie die Importabhängigkeit von Saatgut, Düng- und Pflanzenschutzmittel reduziert werden kann.

Kaum zielführend dürfte hingegen eine Aufstockung der Subventionen für die Nahrungsmittelproduktion sein: Schon heute fliessen schweizweit Milliardenbeträge in die Landwirtschaft. Sie verursachen hohe Kosten für die Steuerzahllenden und die Konsumentinnen und Konsumenten und bremsen langfristig die Innovationsfähigkeit.

Haupteinflussgrössen auf die Agrarstrukturen sind die Verhältnisse auf den Agrarmärkten, die Agrarpolitik des Bundes und die gesamtwirtschaftliche Situation, die Neben- und Zuerwerbsmöglichkeiten ermöglicht. Die kantonale Politik hat nur beschränkten Einfluss auf die Produktion und damit die Verfügbarkeit landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Im Hinblick auf die Reduktion der noch viel zu grossen Nahrungsmittelverluste auf allen Stufen sind vor allem die der Produktion nachgelagerten Branchen sowie die Konsumentinnen und Konsumenten gefordert.

Die wichtigsten Pfeiler der kantonalen Agrarpolitik sind die Sicherstellung der Produktionsfaktoren Boden, der Verfügbarkeit gut ausgebildeter Arbeitskräfte und die Erhaltung der Biodiversität. Der Kanton Zürich ist schweizweit führend im Schutz der Fruchtfolgeflächen, der aufgrund von Bodenverhältnissen und Topografie geeigneten Flächen für Ackerbau. Damit kann sichergestellt werden, dass im rasch wachsenden Wirtschaftsraum Zürich die wichtigste Produktionsgrundlage für die Landwirtschaft erhalten werden kann. Am Strickhof, dem Kompetenzzentrum in Agrar-, Lebensmittel- und Hauswirtschaft, wird künftigen Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern aktuellstes Wissen für die vielfältigen Herausforderungen im Agrarsektor vermittelt. Zudem werden in der Kooperation AgroVet-Strickhof mit der Eidgenössische Technische Hochschule Zürich und der Universität Zürich Methoden für eine möglichst ressourcenoptimierte Produktion entwickelt und erforscht. Mit den Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Rahmen des Naturschutz-Gesamtkonzepts leistet der Kanton einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige landwirtschaftliche Nutzung. Der Regierungsrat sieht sich durch die gegenwärtige Lage bestärkt darin, an diesen Stossrichtungen festzuhalten.

Markteingriffe, sofern sie erforderlich wären, sind Massnahmen des Bundes und nicht der Kantone. Die Landwirtschaft wird auf die veränderten Marktpreise unternehmerisch reagieren. So ist davon auszugehen, dass die stark steigenden Getreidepreise zu einer Ausdehnung des Anbaus führen werden. Im Kanton Zürich wurden 2021 rund 35 000 ha der 44 575 ha Fruchtfolgeflächen tatsächlich für den Ackerbau genutzt – davon rund 13 500 ha für den Futterbau. Damit sind die Produktionsgrundlagen vorhanden, bei Bedarf die Produktion von Primärkalorien für die menschliche Ernährung noch erheblich auszudehnen.

Zu Frage 5:

Gemäss Agrarbericht gibt es im Kanton Zürich 73 000 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche. Bei den 1300 ha handelt es sich also um rund 1,8% der Landwirtschaftsfläche.

So, wie sich der Kanton Zürich für eine multifunktionale produzierende Landwirtschaft einsetzt, trägt er auch Verantwortung dafür, die stark abnehmende Biodiversität zu erhalten und zu fördern. Die Landwirtschaft ist auf eine intakte Umwelt angewiesen. Naturnahe Ökosysteme erbringen wichtige Leistungen von hohem ökologischem, wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Wert in den Bereichen Biodiversität, Diversifizierungsmöglichkeiten für Landwirte, Schutz und Lebensqualität für die Bevölkerung und zur Eindämmung des Klimawandels. Landwirtschafts- und Naturschutzpolitik stehen in engem Zusammenhang und sind immer im Verbund zu verstehen und zu gestalten. Der Regierungsrat anerkennt denn auch die bisherigen Leistungen der Landwirtschaft, rund 15% der landwirtschaftlichen Nutzfläche als Biodiversitätsflächen (BFF) gemäss Vorgaben des Bundes zu bewirtschaften.

Ein Mangel besteht weiterhin an hochwertigen Feuchtgebietsflächen – sie sind eigentliche Hotspots der Biodiversität. In der Vergangenheit wurden rund 90% der Feuchtstandorte trockengelegt. Basierend auf wissenschaftlichen Grundlagen wurden aus den rund 72 000 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche im Kanton Zürich 1300 ha eruiert, die über ein grosses Potenzial verfügen, zu Feuchtgebietsflächen entwickelt zu werden. Die beschränkten kantonalen Mittel zu Sanierung von Drainagen werden künftig nicht mehr für diese, sondern für die anderen rund 13 100 ha entwässerter Flächen eingesetzt, die ein grosses landwirtschaftliches Potenzial haben. Zudem dürfen auf den Potenzialflächen für Feuchtgebietsflächen keine baulichen Veränderungen, wie zum Beispiel Terrainveränderungen, vorgenommen werden, die dem Naturschutzziel zuwiderlaufen. Für die Bewirtschaftung bestehen jedoch keine Auflagen; eine ackerbauliche Nutzung ist weiterhin möglich.

Im Weiteren ist festzuhalten, dass nur 400 ha der 1300 ha Fruchtfolgeflächenqualität aufweisen – also 0,9% der 44 575 ha Fruchtfolgeflächen im Kanton. Vor diesem Hintergrund besteht für den Kanton kein Handlungsbedarf.

Zu Frage 6:

Die Quantität der BFF wird heute in erster Linie vom Bund durch die ökonomischen Anreize seiner Agrarpolitik gesteuert. Die kantonale Biodiversitätspolitik fokussiert seit je auf hohe Qualität, zum Beispiel bei den Vernetzungsrichtlinien oder bei den kantonalen Beiträgen für Naturschutzleistungen. Auch bei Aufwertungen im Rahmen von Naturschutzmassnahmen wird sehr grosser Wert auf hohe Qualität und Wirksamkeit gelegt. Bei den BFF erfüllen derzeit rund zwei Drittel der Flächen die Anforderungen an eine extensive Nutzung, aber keine weiteren Qualitätskriterien. Hier besteht auf Flächen mit einer besonders guten Standorteignung Aufwertungspotenzial. Verschiedene neuere Erkenntnisse zeigen, dass der heutige Umfang an BFF auch mit einer starken Qualitätssteigerung nicht ausreicht, um die Biodiversität langfristig zu erhalten und eine funktionsfähige ökologische Infrastruktur zu gewährleisten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli